Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Eheverhältnisse (Tab. III. 4. und III. 5.)

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

V. Eheverhältnisse. (Tab. III. 4. und III. 5.)

Bei der Ermittlung der Ehen und der Eheverhältnisse ist, wie bei der der Haushaltungsvorstände, die vorübergehende Abwesenheit des einen Ehetheils nicht berücksichtigt worden, indem dabei die Ehe nicht aufhört eine zusammenlebende zu sein, und die Eheleute fälschlich als in getrennter Ehe lebend aufgeführt werden würden.

Bei diesem Verfahren haben sich 209,593 zusammenlebende Ehepaare ergeben (1 auf 6,81 Einwohner oder auf 100 Einwohner 14,68 Ehen).

Diese Zahl von der Zahl sämmtlicher Ehemänner (214,482) und sämmtlicher Ehefrauen (213,574) abgezogen, bleiben 4889 einzelne Ehemänner und 3981 einzelne Ehefrauen, welche als in faktisch getrennter Ehe d. h. auf längere Dauer oder immerwährend in verschiedenen Haushaltungen lebend betrachtet werden können. Diese Zahlen sind insoferne zu geringe, als unter den in Abzug gebrachten Eheleuten eine gewisse Anzahl im Auslande sich befindet, insoferne zu groß, als unter den ausländischen einzelnen Eheleuten nur vorübergehend von Haus abwesende sind. Diese beiden Klassen werden sich indeß ziemlich das Gleichgewicht halten und mithin die Zahlen für die faktisch allein lebenden Eheleute zutreffend sein. Rechnet man dazu die rechtlich geschiedenen 244 Männer und 479 Frauen, so gab es im Ganzen 5133 Ehemänner und 4460 Ehefrauen, die nicht mit der andern Ehehälfte zusammenleben.

Die überwiegende Zahl der getrennt lebenden Männer hat darin ihre Erklärung, daß sich darunter viele ausländische verheirathete Eisenbahnbau-, Fabrik- und andere Arbeiter befinden.

Der Religion nach war der Mann in 71,637 der zusammenlebenden Ehen evangelisch, in 133,711 katholisch, in 384 von sonstiger christlicher Confession, in 3861 Israelit; die Frau in 72,013 evangelisch, in 133,391 katholisch, in 332 sonstige Christin, in 3857 Israelitin. (Vrgl. S. 134.)

Gemischte Ehen gab es 11,772 oder 1 auf 17,8 Ehen (5,62 %). Bei 5633 der Mischehen war der Mann evangelisch, die Frau katholisch, bei 37 Mann evangel., Frau Dissidentin; bei 5995 Mann kathol., Frau evangel., bei 5 Mann kathol., Frau Dissidentin; bei 51 Mann Dissident, Frau evangel.; bei 43 Mann Dissident, Frau kathol.; bei 6 Mann Israelit, Frau Christin (1 evangel., 5 kathol), bei 2 Mann Christ (1 evangel., 1 kathol.) und Frau Israelitin.*)

Die meisten der gemischten Ehen finden sich natürlich in den Gegenden, wo die Confessionen am stärksten gemischt sind, vornehmlich also in der ehemaligen Pfalz (Kreis Mannheim mit 19,64, Heidelberg mit 11,25 % der Ehen); dann folgt Kreis Carlsruhe (7,54 %) und Kreis Lörrach (5,97 %). Am wenigsten häufig sind sie im Kreis Waldshut (1,64 %).

In den 5 größten Städten gab es auf 13,519 Ehen 3616 (26,75 %) gemischte, oder fast ein Drittel, 30,7 %, aller gemischten Ehen des Landes.

Bei 1985 oder 16,9 % der Mischehen sind in den Zählungslisten keine Kinder angegeben. Bei den übrigen 9787 oder 83,1 % sind Kinder angegeben. Diese folgen

in 5944 Fällen (60,73 % der Mischehen mit Kindern) der Religion des Vaters,
„ 3244 „ (33,15 % „ „ „ „) „ „ der Mutter,
„ 599 „ (6,12 % „ „ „ „) sind sie gemischter Confession.

Es zeigt sich hiebei der Unterschied, daß die Kinder eines evangelischen Vaters auf 100mal 62,5mal evang., 30,8mal kath., 6,7mal gemischter Religion, die Kinder eines katholischen Vaters 59,5mal kath., 34,9mal evang., 5,6mal gemischt, bei sonstigen Mischehen 37,7mal von der Religion des Vaters, 55,7mal von der Religion der Mutter, und 6,6mal gemischt waren.

Im Kreise Mannheim ist die Religion des Vaters am häufigsten maßgebend, indem ihr in 71,15 % der betr. Mischehen die Kinder folgen, darnach in den 5 größten Städten, wo dies bei 66,95 % der Fall, während im übrigen Lande bei 58,16 % (im Kreis Villingen nur bei 40,15 %).

---

*) Anmerkung. Die Fälle, wo ein Theil dissidentisch, sind im Näheren: Mann deutsch-katholisch — Frau evangelisch 16, Frau katholisch 37; Mann Baptist — Frau evangelisch 5; Mann Mennonit — Frau evangelisch 28, Frau katholisch 4; Mann griechisch-kathol. — Frau evangelisch 2, Frau katholisch 2; Mann evangelisch — Frau deutsch-katholisch 7, Frau Mennonitin 19, Frau Baptistin 6, Frau griechisch-katholisch 5; Mann katholisch — Frau deutsch-katholisch 1, Frau Mennonitin 2, Frau Baptistin 1, Frau griechisch-katholisch 1.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferner sind die Kinder aus gemischten Ehen unter 100 Malen 47,81mal evang., 45,06mal kath., 7,13mal gemischter oder sonstiger Religion. In den 5 Städten unter 100 Malen 50,14mal evang., 46,23mal kathol., 3,63 gemischter oder sonstiger Religion. Im Kreis Lörrach 70,57mal evang., im Kreis Constanz dagegen 70,93mal kathol.

In den 5 größten Städten werden nur bei 2,78 % der betr. Ehen die Kinder in verschiedener Religion erzogen, im übrigen Lande bei 7,50 %. Im Kreis Baden fällt dies Verhältniß auf 1,24 %, im Kreis Heidelberg steigt es auf 11,19 %, im Kreis Mosbach auf 14,14 % (vergl. S. 134 und 176).

Nach dem Alter der Eheleute ist in 152,850 Ehen (72,93 %) der Mann in einem früheren, in 56,743 Ehen (27,07 %) in demselben oder in einem neueren Jahre geboren als die Frau. Dies Verhältniß bleibt sich in den Kreisen ziemlich gleich. Die größten Abweichungen hat der Kreis Villingen, wo die Frau in 30,81 % der Ehen gleich alt oder älter*) als der Mann ist, und im Kreis Carlsruhe, wo dies nur bei 24,26 % der Fall (vergl. S. 176).

Die in Tab. III. 5. nach Altersunterschieden von 5 zu 5 Jahren gegebene Uebersicht löst sich nach solchen von Jahr zu Jahr für das Land in folgender Weise auf:

	Mann älter als Frau	Mann jünger als Frau	in % der Gesammtzahl: Mann älter	in % der Gesammtzahl: Mann jünger		Mann älter als Frau	Mann jünger als Frau	in % der Gesammtzahl: Mann älter	in % der Gesammtzahl: Mann jünger
um 0 Jahr	—	15,600	—	7,44	um 26 Jahr	195	10	0,09	0,005
„ 1 „	16,886	10,257	8,06	4,89	„ 27 „	176	4	0,08	0,002
„ 2 „	18,290	8,044	8,73	3,84	„ 28 „	161	7	0,08	0,003
„ 3 „	17,046	5,513	8,13	2,63	„ 29 „	110	3	0,05	0,001
„ 4 „	16,176	4,265	7,72	2,03	„ 30 „	100	5	0,05	0,002
„ 5 „	14,094	3,044	6,72	1,45	„ 31 „	76	5	0,04	0,002
„ 6 „	12,808	2,402	6,11	1,15	„ 32 „	67	2	0,03	0,001
„ 7 „	10,538	1,776	5,03	0,85	„ 33 „	58	2	0,03	0,001
„ 8 „	8,588	1,338	4,10	0,64	„ 34 „	54	1	0,02	0,0005
„ 9 „	6,766	1,105	3,23	0,53	„ 35 „	24	2	0,01	0,001
„ 10 „	6,706	944	3,20	0,45	„ 36 „	22	1	0,01	0,0005
„ 11 „	4,627	590	2,21	0,28	„ 37 „	24	—	0,01	—
„ 12 „	3,736	454	1,78	0,22	„ 38 „	12	—	0,006	—
„ 13 „	3,012	341	1,44	0,16	„ 39 „	16	—	0,008	—
„ 14 „	2,573	263	1,23	0,22	„ 40 „	10	—	0,005	—
„ 15 „	2,047	207	0,98	0,10	„ 41 „	8	—	0,004	—
„ 16 „	1,714	160	0,82	0,08	„ 42 „	3	—	0,001	—
„ 17 „	1,348	125	0,64	0,06	„ 43 „	9	—	0,004	—
„ 18 „	1,105	81	0,53	0,04	„ 44 „	6	—	0,003	—
„ 19 „	878	61	0,42	0,03	„ 45 „	1	1	0,0005	0,0005
„ 20 „	768	38	0,37	0,02	„ 46 „	1	—	0,0005	—
„ 21 „	573	33	0,27	0,02	„ 47 „	2	—	0,001	—
„ 22 „	471	19	0,22	0,009	„ 48 „	3	—	0,001	—
„ 23 „	389	15	0,18	0,007	„ 49 „	—	—	—	—
„ 24 „	324	15	0,15	0,007	„ 50 „	1	—	0,0005	—
„ 25 „	248	10	0,12	0,005					

*) Anmerkung. Streng genommen ist dieser Ausdruck nicht richtig, da bei einem Theil, und wahrscheinlich etwa bei der Hälfte der im gleichen Kalenderjahre geborenen Eheleute, der Mann älter, in der anderen Hälfte, die Frau älter ist. Theilt man je die Hälfte des Jahrgangs (15,600) den älteren und den jüngeren Männern zu, so ist 160,650mal (76,65 %) der Mann, 48,943mal (23,35 %) die Frau älter. Bei der früheren Reife des weiblichen Geschlechts wird indeß die obige Darstellung kein unrichtiges Bild von dem Altersverhältniß der Ehetheile geben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der im Allgemeinen am häufigsten vorkommende Fall, daß der Mann um etwa 2 Jahre älter ist als die Frau, überwiegt auch in den einzelnen Kreisen, mit Ausnahme des Kreises Lörrach, wo die Fälle der 3 und 4 Jahre älteren Männern um ein Geringes zahlreicher sind.

Auch in den einzelnen Amtsbezirken findet sich das allgemeine Verhältniß mit folgenden Ausnahmen wieder: in Ueberlingen und Waldshut sind die gleichalten Männer, in Baden, Sinsheim und Weinheim die um 1 Jahr älteren, in Radolfzell, Müllheim, Schopfheim, Bretten, Eppingen, Adelsheim, Eberbach und Walldürn die um 3 Jahre älteren, in Stockach und Lörrach die um 4 Jahre älteren Männer die zahlreichsten.

Im Allgemeinen ist bei etwa 70 % aller Ehen der Mann zwischen 8 Jahr älter und 2 Jahre jünger als die Frau — bei etwa 84 % zwischen 10 Jahren älter und 4 Jahren jünger.

Sämmtliche Ehen, in denen der Mann um wenigstens 20 Jahren älter ist, betragen nicht ganz 1 %, und sämmtliche, in denen er um mehr als 10 Jahren jünger ist, etwas mehr als 1 %.

Die weit überwiegende Zahl der Ehen ist also unter nahezu gleichalten Personen geschlossen. In welchem Alter und ob in rechtzeitigem Alter, ob vorzeitig oder verspätet die Eheschließungen stattgefunden, darüber geben die Zählungslisten natürlich keinen Aufschluß.

Die jüngsten Verheiratheten waren 1 Mann von 16, 3 Frauen von 15 Jahren. Unter-20jährige verheirathete Männer kommen nur 16 vor, unter-20jährige verheirathete Frauen dagegen 645. Der älteste verheirathete Mann war 104 Jahre, die älteste verheirathete Frau nur 94 Jahre alt; überhaupt ist die Zahl der verheiratheten Frauen in den höheren Lebensaltern viel geringer als die der verheiratheten Männer, was sich, da der Altersunterschied der Eheleute in der Regel ein geringer ist, nur durch die größere Sterblichkeit unter den verheiratheten Frauen erklärt. Bis zum 41sten Jahr überwiegt die Zahl der Ehefrauen, von da ab die der Ehemänner — und zwar vom 70sten bis 80sten in der Regel um wenigstens das doppelte, vom 80sten ab um das 3- und mehrfache.

Die Anzahl der produktiven und unproduktiven Ehen geht aus den Zählungslisten nicht unmittelbar hervor, da weder bereits verstorbene Kinder, noch solche Kinder, welche eine selbstständige Haushaltung gegründet haben, anzugeben waren, noch die anzugebenden abwesenden Kinder allgemein verzeichnet sind.

Es sind nun aber unter den gemischten Ehen bei 1985 oder 16,9 % keine Kinder erwähnt. Berücksichtigt man, daß unter dieser Zahl diejenigen einbegriffen sind, bei denen aus den ebengenannten Gründen keine Kinder eingetragen wurden, und daß diese einen beträchtlichen Theil der scheinbar kinderlosen Ehen ausmachen müssen, so wird man annehmen können, daß höchstens aus der Hälfte der fraglichen Ehen keine Kinder hervorgegangen sind. Hiernach wären höchstens 8 % der Ehen ohne Kinder geblieben.

VI. Religionsverhältnisse. (Vergl. Heft XX. S. XI. und S. 68 ff.)

Wie schon bemerkt, ist die Vertheilung der Einwohner nach der Religion nach Erscheinen des XX. Heftes nicht nochmals entziffert worden, und weichen die betr. Zahlen also um etwas (für das Großherzogthum um 55) von den sonst hier gegebenen Zahlen für die faktische Bevölkerung ab.

Es gab am 3. Dezember 1864 470,443 Evangelische, 929,860 Katholiken, 2531 sonstige Christen, 25,234 Israeliten und 22 Personen, deren Religion nicht ermittelt werden konnte.

Unter den 2531 sonstigen Christen waren 1388 Mennoniten, 518 Baptisten, 413 Deutschkatholiken und Freireligiöse, 25 Quäcker, 11 Elberfelder Brüder, 7 Apostolische, 4 Mormonen, 1 Wallonischer Christ, 1 Universalist und 1 Irvingianer, sowie 162 griechisch-katholische Christen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg